

## Konzeption zu dem Angebot Begleiteter Umgang gem. § 18 SGB VIII

### Ausgangslage:

- Begleiteter Umgang ist eine zeitlich befristete Jugendhilfeleistung zur Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen dem umgangsberechtigten Kind und wichtigen Bezugspersonen.
- Die Kontakte werden mit professioneller Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft begleitet und durchgeführt. Die emotionalen Beziehungen sollen gestärkt und die Bindungen gefestigt werden. Dabei steht die Förderung der psychosozialen Entwicklung des Kindes im Fokus der Hilfemaßnahme.
- Elterngespräche werden flankierend angeboten. Diese dienen der gemeinsamen Reflektion der Umgangskontakte und der Aufarbeitung evtl. auftretender Konflikte. Als Perspektive ist es wichtig, einvernehmliche Umgangsregelungen zu erarbeiten.
- Mit der Verselbständigung der Kontakte endet der Begleitete Umgang.

### Gesetzliche Grundlage:

Der Begleitete Umgang ist in § 1626 BGB im Rahmen des Umgangsrechts als Recht festgelegt und in § 18 SGB VIII als Jugendhilfeleistung beschrieben.

### Zielgruppen:

- Das Angebot richtet sich im Besonderen an Kinder und deren getrennt lebende Eltern sowie an alle weiteren wichtigen Bezugspersonen, die eine vorübergehende Unterstützung bei der Durchführung der Umgangskontakte benötigen.
- Das Angebot richtet sich auch an Pflegekinder und deren Ursprungsfamilien. Hier kann durch Beauftragung ein weiterer Fokus auf die Biografie-Arbeit gelegt werden.
- Bei Kindern mit Gewalterfahrung oder in hochstrittigen Familiensystemen ist die Umgangsbegleitung ein wichtiger Garant für die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit der Umgangssituation. Ein Sicherheits- und Schutzplan wird im Vorfeld des Begleiteten Umgangs erarbeitet.

### Ziele und Voraussetzungen:

- Die Umgangskontakte werden vorübergehend in einem neutralen Raum fachlich und verlässlich gestaltet.
- Die Eltern werden für die Bedarfe des Kindes auf Beziehungskontinuität sensibilisiert.
- Konflikte in der Kommunikation zwischen den Eltern sollen angesprochen und möglichst reduziert werden; eine gute Kommunikation und Kooperation hinsichtlich der Interessen des Kindes sollen gefördert werden.
- Den Kindern wird eine neutrale außerfamiliäre Ansprechperson angeboten. Dadurch findet eine Entlastung statt.
- Die Präsenz der Umgangsbegleitung bietet Sicherheit. Die Beteiligten werden bei der Erarbeitung einer einvernehmlichen Umgangsregelung mit dem Ziel der Verselbständigung unterstützt.

### Ablauf:

- Das Jugendamt wendet sich mit seiner Anfrage an die Leitung von Familycare-Erziehungshilfen, die ihrerseits mit einer Fallverantwortliche Fachkraft aus dem Team Kontakt aufnimmt.
- Bei der Auftragsabklärung werden folgende Punkte besprochen:
  - Setting für das Übergabegespräch: Beteiligung der Eltern, Ort und Dauer, Einbettung in den Hilfeplan.
  - Formaler Beginn und Ende der Maßnahme. Dokumentationsverlauf, Entbindung von der Schweigepflicht, schriftlicher Auftrag
  - Auftragsvolumen seitens des Jugendamtes, Problemdefinition, Zielklärung, Vorgeschichte, Hintergrundinformationen
  - Bisherige Hilfen und Interventionen des Jugendamtes; Familiengerichtliche Verfahren, Entscheidungen
  - Kindgerechte Perspektive: Was ist für das Wohl des Kindes aus Sicht des Jugendamtes zu beachten? Gab es Gewalt in der Familie? Wie ist die Belastung des Kindes? Motivation der Eltern, Beziehung und Kommunikationsstruktur, Blockaden, Interessen
  - Konkrete Absprachen zu den Terminen der Umgänge werden schriftlich vereinbart
- Die Begleiteten Umgänge werden von der Fachkraft vorbereitet und in den Spiel- und Besprechungsräumen von Familycare-Erziehungshilfen in der Kahlerstraße 157 in Gütersloh durchgeführt.
- Elternberatungs- und Vorbereitungsgespräche finden jeweils vorher bzw. zur Reflektion nach den Umgängen statt. Dabei wird auch die Übergabe des Kindes besprochen.
- Die aktive Nutzung der Umgänge zur Kontaktgestaltung mit dem Kind wird fachlich vorbereitet. Dabei werden auch mögliche Spielanregungen und die Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes thematisiert.
- Der Verlauf der Umgänge und die Elterngespräche werden dokumentiert.

### Abschlussphase:

- Der Begleitete Umgang endet gemäß einer schriftlichen Vereinbarung und Absprachen zu der Verselbständigung der Kontakte.
- Er kann auch durch Abbruch der Beteiligten beendet werden.
- Die Evaluation findet über den Abschlussbericht statt.

### Raumausstattung:

Es stehen Spielräume mit hochwertigem und abwechslungsreichem Spielzeug zur Verfügung. Außerdem sind Räume für Elterngesprächen vorhanden. Auch die Trennung des Begleiteten Umgangs und wartender Angehöriger im Nebenraum ist insbesondere bei kleineren Kindern möglich.

### Kosten:

Die Umgänge werden als Face-to-Face-Stunden für die Begleiteten Umgänge und die Elterngespräche kalkuliert. Der Kostensatz richtet sich nach der aktuellen Leistungsvereinbarung zwischen beauftragendem Jugendamt und freien Träger.



Susanne Thoeren  
Bereichsleitung Familycare-Erziehungshilfen